



Statusbericht Nr. 3

Datum:

18.04.2020

Für:

Kopie an:

Referenz/Aktenzeichen: Statusbericht BKC VBS KW16

Statusbericht Task Force Beschaffungskordinator Corona VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem wöchentlichen Statusbericht informieren wir sie wiederum über die Tätigkeiten der Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS.

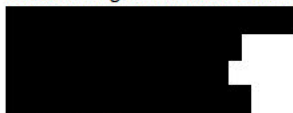
1 Stellungnahme des Beschaffungskordinators

In dieser Woche hätten die ersten grösseren Lieferungen eintreffen sollen. So war am Donnerstag die Lieferung von 18 Mio. FFP2 Masken durch das [REDACTED] geplant. Dieses Material wurde in Shanghai nicht abgefertigt [REDACTED]. Die Lieferung fehlt uns und wir sind in Abklärung mit dem [REDACTED].

Ab nächster Woche beginnen die grösseren Lieferungen von Hygienemasken. Wenn alle zugesagten Lieferungen erfolgen werden wir den Bestand von 100 Mio. Hygienemasken bis Ende April erreichen. Die Vorgabe gemäss der BAG I Liste war 75 Mio. Stück. Bisher wurden erst rund 11 Mio. Hygienemasken an die Kantone ausgeliefert. Offensichtlich funktioniert die dezentrale Beschaffung durch die Bedarfsträger im Gesundheitswesen bisher sehr gut.

Aufgrund der Situation werden zwei weitere Projekte (Eventualplanung Maskenverteilung Bevölkerung; Grundsätze für Unternehmen für die Eingabe von Begehren für Masken über ResMaB / Bekräftigung Bevorratung Bund als Reserve für das Gesundheitswesen) gestartet.

Schweizer Armee
Brigadier Markus Näf
Beschaffungskordinator Corona VBS,



www.terdiv4.ch

1.1 Reporting zur BAG-Liste

Der Stand der Beschaffungen der BAG Liste I (Bedarf 60) vom 21.3.2020 ist per 16.4.2020 gemäss nachstehender Tabelle. Diese wurde vollständig überarbeitet und noch nicht vollständig, da zum Beispiel noch nicht alle Transaktionen der Beatmungsgeräte im SAP abgebildet sind.

Basis BAG-Liste I (60 Tage)

Versorgungsgut ¹	Sicherheit Lagerbestand			Beschaffungsbilanz			
	Bestand ²	Bedarf ¹ pro Tag	Reichweite in Tagen	Bestellt ² Menge	Bedarf ¹ Total	Bestellbestand zu Bedarf	
						Δ Menge	%
Hygienemasken	11'082'650	1'250'000	8.9	102'063'200	75'000'000	27'063'200	136.1
Masken FFP 2/3	1'256'420	30'000	41.9	3'677'291	1'800'000	1'877'291	204.3
Einweghandschuhe	2'121'000	544'000	3.9	20'000'000	32'640'000	-12'640'000	61.3
OP-Schürzen	0	50'000	0.0	0	3'000'000	-3'000'000	0.0
Schutzanzüge (Tyvek)	100	4'000	0.0	100'000	240'000	-140'000	41.7
Schutzbrillen (einmalig)	0			140'000	200'000	-60'000	70.0
Beatmungsgeräte (einmalig)	0			353	900	-547	39.2
Monitoring (einmalig)	0			409	450	-41	90.9
Diagnostika (einmalig)	0			1'640'700	200'000	1'440'700	820.4
Hand-Desinfektion	40'600			200'040	-		
Flächen-Desinfektion	0	9'167	0.0	-	-		

Schwellenwerte:

< 14 Tage = rot
 ≥ 14 Tage bis < 28 Tage = gelb
 ≥ 28 Tage = grün

Schwellenwerte:

< 100% = rot
 ≥ 100% = grün

Quelle:

¹ Liste BAG I² Liste Lagebild San Mat; Summe Einkauf KW 15-22

Die Daten sind daher noch mit Vorsicht zu geniessen. Das neue Reporting basiert auf den aktuellen SAP-Daten. Aufgrund der Umstellung des Controllings / Reportings stehen noch nicht alle Daten mit genügender Datenqualität zur Verfügung. Gesicherte Daten werden laufend ins Reporting integriert.

Die Beschaffungsdauer von der Auslösung bis zur Lagernahme dauert 3 – 6 Wochen. Bei einem Ausfall eines Lieferanten braucht es zu viel Zeit für Ersatzbeschaffungen.

Derzeit sind zusätzliche Bestellungen für Hygienemasken von 150 Mio. Stück in Bearbeitung.

1.2 Beschaffungsstrategie BAG-Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)"

Die Finanzdelegation der Bundesversammlung hat mit Brief vom 14. April 2020 die Zustimmung zum Kredit von CHF 2'102'784'750 für das Beschaffungsvolumen der BAG Liste II mitgeteilt, wobei vorerst CHF 700 Mio. als Vorschuss freigegeben sind.

Die Fin Del hat beauftragt, dass die Beschaffungen nur bedarfsgerecht erfolgen dürfen und kostenbewusst durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grund werden die einzelnen Beschaffungsschritte im Rahmen einer Vereinbarung in der nächsten Woche mit dem BAG abgestimmt. Die Beschaffungen decken den Zeitraum bis zum 31. August 2020.

1.2.1 Mindestlagermengen und Beschaffungen

Im Grundsatz werden dabei bei den kritischen Gütern jeweils der Bedarf für 40 Tage als Mindestlagermenge vorgesehen und die Beschaffungen auf diese Grösse ausgerichtet. Bei nicht kritischen Gütern, wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, wird vorerst auf eine weitere Beschaffung trotz Kredit verzichtet.

- **330 Mio. Hygienemasken Bevölkerung** (ohne Zertifizierung) und **99 Mio. Hygienemasken für Berufstätige**: Beschaffung in Tranchen gemäss Verfügbarkeit auf dem Markt, Versuch trotz der kurzen Frist noch ca. 100 Mio. bis zum 11.5.2020 zu beschaffen, Priorität bei Schweizer Herstellern. Keine Vollbeschaffung im Hinblick auf die Produktion der Stoffmasken in der Schweiz und auf den Ausbau der Schweizer Produktion.

- **61.9 Mio. Hygienemasken Typ II für das Gesundheitswesen:** Bevorratung für 40 Tage mit einer Mindestlagermenge von 16 Mio. Stück.
- **61.9 Mio. FFP2-Masken für das Gesundheitswesen:** Bevorratung für 40 Tage mit einer Mindestlagermenge von 2.4 Mio. Stück. Beschaffung im Ausland im Hinblick auf die Schweizer Produktion ab Mai 2020 tiefer angesetzt.
- **189.8 Einweghandschuhe:** Bevorratung für 40 Tage mit einer Mindestlagermenge von 22 Mio. Stück.
- **82.5 Mio. OP-Schürzen:** Laufende Beschaffung in Tranchen gemäss Verfügbarkeit auf dem Markt, Mindestlagermenge 2 Mio. Stück.
- **4.1 Mio. Schutzanzüge:** Laufende Beschaffung in Tranchen gemäss Verfügbarkeit auf dem Markt, Mindestlagermenge 50'000 Stück.
- **48 Mio. Fl. Handdesinfektionsmittel:** Aktuell keine weitere Beschaffung, da Markt funktioniert.
- **2.2 Mio. Liter Flächendesinfektionsmittel:** Aktuell keine weitere Beschaffung, da Markt funktioniert.
- **1'000 Beatmungsgeräte:** Beschaffung von weiteren 200 Stück und Option auf weitere 700 Stück bei [REDACTED]. Auslösung durch [REDACTED].
- **1'000 Monitoringgeräte:** vorderhand keine weiteren Beschaffungen. Auslösung von Beschaffungen durch den [REDACTED].
- **8 Mio. Stück Abstrich- und Probeentnahmeset:** Beschaffungsabwicklung gemäss Vorgabe und Auftrag des BAG. Die Beschaffung von 1 Mio. Stück ist aus der BAG Liste I on hold. Keine selbstständige Beschaffung durch die AApot.
- **800'000 Stück Transportmedium:** Beschaffungsabwicklung gemäss Vorgabe und Auftrag des BAG. Keine selbstständige Beschaffung durch die AApot.
- **1'050'000 Influenza Impfungen:** Beschaffungsabwicklung gemäss Vorgabe und Auftrag des BAG. Keine selbstständige Beschaffung durch die AApot.

Im Budget sind neu auch pauschal 10% für Transport und Lagerkosten im Umfang von CHF 191'162'500 enthalten.

Die Schutzbrillen fehlen auf der BAG II Liste. Für diese wird noch eine Menge von voraussichtlich rund 200'000 Stück für ca. CHF 4 Mio. definiert werden. Diese können durch Minderausnützungen bei anderen Positionen finanziert werden.

Für die Beschaffung der Arzneimittel ist das BAG verantwortlich und hat auch das entsprechende Budget. Nur wenn Medikamente physisch beschafft und geliefert werden müssen, erfolgt dies aufgrund der exklusiven Arznejgrosshandelsbewilligung über die AApot. In diesem Fall erteilt das BAG einen Auftrag zur Durchführung der Beschaffung und transferiert die entsprechende Budgetposition.

Es laufen derzeit die Beschaffungen für zusätzliche Hygienemasken, um die Lockerung des Lock-downs auf den 27.4.2020 und den 11.5.2020 sicherzustellen. Problematisch sind die Vorlaufzeiten für die Beschaffungen, die für China 3 – 6 Wochen betragen.

Die vollständige Beschaffungsliste war am 19.4.2020 in den Sonntagsmedien publiziert. Dabei wurde der Vorwurf erhoben, der Bund beschaffe viel zu teuer, da die Kalkulationspreise für den Kreditrahmen mit den Einkaufspreisen verwechselt wurden.

Durch KOMM sollten Hintergrundgespräche mit den entsprechenden Journalisten geprüft werden, um Ihnen die Funktion des Kreditrahmens, der Beschaffungsstrategie und der konkreten Massnahmen zu erläutern.

1.2.2 Umsetzung Beschaffungsstrategie

Neben dem Aus- und Aufbau der Kapazitäten in der Schweiz und der Identifikation von Anbietern für die Güter gilt es die Beschaffungsstrategie mit den beiden Pfeilern aufzusetzen.

a) Ausschreibung über den Handel Schweiz:

Für die Publikation der Beschaffungsvolumen der BAG Liste II über die erfahrenen und etablierten Händler in der Schweiz wurde zusammen mit dem [REDACTED] eine Plattform (<https://medtechsupply.ch/>) aufgesetzt. Diese ist derzeit im Testing und wird voraussichtlich auch für die Vermittlung von Anfragen von Branchenverbänden und grossen Firmen genutzt. [REDACTED]

[REDACTED]. Rechtlich gesehen sind dies keine Ausschreibungen sondern Marktanfragen. Die Vergaben erfolgen weiterhin unter Ausschluss der öff. Beschaffungsvorschriften freihändig durch die A-Apot.

b) Kooperation mit einem strategischen Partner:

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einem strategischen Partner in China für den Bezug von Masken mit einem längerfristigen Bezugsvertrag bis 31.12.2021 gestaltet sich schwierig.

Die Verhandlungen vom letzten Wochenende mit der Firma [REDACTED] über die Lieferung von 100 Mio. Hygienemasken Typ II wurden am Dienstag auf Empfehlung der Schweizer Botschaft in Peking eingestellt. Die Handelsabteilung der Botschaft hat die Verhandlungen mit uns gemeinsam geführt. Die Firma hatte vor zwei Jahren Qualitätsprobleme, was sie jedoch in den Verhandlungen gegenüber uns von Anfang an offengelegt hatte und es ging um die Erneuerung der CE Zertifizierung, die noch nicht abgeschlossen war, unter der Covid-19 Verordnung aber nicht zwingend vorgeschrieben ist. Das Unternehmen war auf der Liste des chinesischen Handelsministeriums als Covid-19 Supplier gelistet. Es wurde bis am letzten Dienstagmorgen ein Vertragsentwurf zusammen mit dem Rechtsdienst der Armatisuisse und dem Vertrauensanwalt der Schweizer Botschaft in Peking entworfen. Das Unternehmen hätte eine entsprechende Kapazität und auch ein Angebot von weiteren Produkten gehabt, um unsere Bedürfnisse zu erfüllen.

Nach unseren eigenen Recherchen vor Ort hätte sich das Unternehmen qualifiziert. Das Unternehmen selbst hätte einen Vertragsabschluss mit einem privaten Unternehmen bevorzugt. Das Handelsministerium wollte sich jedoch – wie in allen anderen Fällen auch – nicht in die Vertragsabwicklung mit der Schweiz einbringen (kein State-to-State Vertrag möglich).

Die Schweizer Botschaft in Peking hat als Begründung für den Verhandlungsabbruch angegeben, über besser qualifizierte Anbieter zu verfügen. Bis gestern Samstag, 18.4.2020 konnte aber keine verhandelbare Indikation vorgelegt werden.

1.3 Markt China

Die Beschaffung von Einwegmasken in China bleibt herausfordernd. Die Preise haben sich unter CHF 0.50 bewegt, da die Produktionskapazitäten laufen erweitert werden. Zunehmend bilden jedoch nicht mehr die Produktionskapazitäten den Engpass sondern die Verfügbarkeit des geeigneten Rohmaterials. Dieses wird weltweit zur Mangelware und führt zu deutlich höheren Einkaufspreisen. Auch beim Aufbau von Produktionskapazitäten in der Schweiz ist die Rohmaterialbeschaffung, und nicht die Maschine, der kritische Faktor. Die meisten Länder kennen Ausfuhrbeschränkungen für die Vliesstoffe zur Maskenherstellung.

Kritisch sind nach wie vor die Transportkapazitäten von China in die Schweiz.

In einem Hintergrundartikel vom 17.4.2020 schreibt die South China Morning Post: Coronavirus: inside China's 'Wild West', where 'mask machines are like cash printers'.¹

Bei der Zusammenarbeit mit Produzenten in China ist es notwendig, dass Qualitätskontrollen vom Rohstoff sowie in der Produktion vorgenommen werden können. Ebenfalls ist die Waren im Ablieferungslager in Shanghai umfassend vor dem Transport zu prüfen. Es häufen sich die Meldungen, dass in Paletten Masken von minderer Qualität eingemischt werden oder die Paletten nicht vollzählig sind.

1.4 Armeeapotheke

Der Betrieb in der A-Apot konnte weiter stabilisiert werden. Es besteht aber zunehmend eine grosse Unsicherheit beim Personal in Bezug auf die zukünftige Rolle und die Organisation. Das Arbeitsvolumen und die Belastung des Personals der A-Apot ist nach wie vor zu hoch.

Hier wird empfohlen einerseits den Krisenmanager mit der vollen Personalkompetenz auszustatten und andererseits zeitnah ein Change-Projekt für die Organisation und Führung der A-Apot nach der Abwicklung der Beschaffungen zu initialisieren.

¹ South China Morning Post vom 17.4.2020: <https://www.scmp.com/economy/china-economy/article/3080378/coronavirus-in-side-chinas-wild-west-where-mask-machines-are>

Die Versorgung der San Einh funktioniert und die Prozesse mit der LBA wurden weiter optimiert. Mit der Demobilmachung der Trp verfügt der San Stab über ungenutzte Kapazitäten. Diese führen zunehmend zu Planungsaufträgen, Anfragen und Abklärungsaufträge an die AAPot. Dies muss unerbunden werden, da die Auslastung des Personals der AAPot weiterhin deutlich zu hoch ist.

Die Entlastung der Stäbe [REDACTED] sollte genutzt werden, um die räumliche Situation in der AAPot zu bereinigen.

2 Laufende Projekte

Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über den Stand der laufenden Projekte. Dieser ist nicht vollständig, sondern gibt nur die Themen der letzten Woche wieder.

2.1 Cargoluftbrücke

Projektleiter: [REDACTED]

Es wurden zwei Lager in China (Shanghai & Guangzhou) bestimmt, wo Waren für den Bund angeliefert werden und für den Transport vorbereitet werden können. Somit kann verhindert werden, dass die Ware bei Lieferanten anderweitig abgegeben wird.

Auf dem Markt gibt aktuell es nur sehr wenige verfügbare Frachtflugzeuge, für welche eine sehr grosse Nachfrage herrscht. Die Preise schiessen momentan durch die Decke (3-fachen des normalen Preises). [REDACTED] kann uns helfen, braucht aber eine Vorlaufzeit von 6 Tagen bis ein Flug zustande kommt. Vielfach ist aber leider die Ware noch gar nicht bereit, so dass das Risiko besteht, dass ein leeres Flugzeug in China steht. Mit [REDACTED] wurde eine Vorabsprache für einen allfälligen Flugplan im Mai für Lieferung der Armee besprochen. Derzeit sind für Mai drei Flüge pro Woche geplant.

Es wurden verschiedene Lieferungen für die Kantone koordiniert. In den Medien wurde letzte Woche von dem Geschäftsführer der Firma [REDACTED] der Vorwurf erhoben, sie erhielten vom Bund keine Hilfe für den Transport ihrer in China gekauften [REDACTED]. Wir standen seit 2 Wochen mit Firmenvertretern in Kontakt. [REDACTED] hat zudem am letzten Freitag der Firma die entsprechenden Flüge vermittelt.

2.2 Logistik

Projektleiter: offen

Aus Ressourcengründen wurde im März die Logistik für die BAG Güter inklusive der Systemführung an [REDACTED] ausgelagert.

Derzeit können nur Stichprobenkontrollen vorgenommen werden. Die volle Kontrolle des Warenein- und Warenausgangs sowie die zeitnahe Überführung der Warenbestände des Lagers bei [REDACTED] und der Verbuchung der Warenein- und ausgänge im SAP-System der AAPot muss im Hinblick auf die nun rasch ansteigenden Volumen aufgebaut werden. [REDACTED]

Zu diesem Zweck wird ein Projektteam bei der AAPot eingesetzt. Ein möglicher Lösungsansatz ist, dass einige Mitarbeitende der AAPot, allenfalls verstärkt durch AdA aus dem San Log Bat, direkt vor Ort bei [REDACTED] eingesetzt werden. Ausgerüstet mit Laptops mit Zugriff auf das SAP-System der AAPot könnten die Warenein-/ausgänge direkt im SAP-System der AAPot gebucht werden. Daneben könnte laufend das Inventar aus dem Lager bei [REDACTED] ins SAP der AAPot übertragen werden.

2.3 Eigenproduktion Masken

Projektleiter: [REDACTED]

Das Projekt Eigenproduktion Masken Bund ist auf Kurs. Die Produktionslinien haben am 17.04.2020 das Herstellerwerk in Richtung Shanghai Flughafen verlassen. Der [REDACTED] vom 22.04.2020 wurde bestätigt. Es ist am Flughafen bei der Ankunft der Maschine durch [REDACTED] eine grosse Medienaktion vorgesehen. Wir sehen dies sehr kritisch, da wir immer noch kein klares Vertragsverhältnis haben und entsprechend nicht transparent Auskunft erteilen können.

Divergierende Interessen und Absichten der verschiedenen Departemente im Hinblick auf die künftige Strategie der Maskenproduktion Schweiz und die Verwendung der Produktionslinie erschweren die Vertragsverhandlungen mit [REDACTED]. Insbesondere stehen wir vor dem Problem, dass der Bund als vorgesehener Eigentümer der Maschine keine eigene Verwendung der Masken hat und so in Zukunft faktisch als Maskenverkäufer auftreten muss oder dann die Masken zum Selbstkostenpreis der [REDACTED] muss.

Zudem kommen laufend Anfragen zur Transparenz über das Vertragsverhältnis mit [REDACTED]. Der Vertragspartner [REDACTED] ist eine Tochtergesellschaft der [REDACTED]. Es liegen zudem mehrere Anfragen für die Unterstützung für den Aufbau einer Schweizer Produktion vor. Alle haben das gleiche Anliegen, sie möchten Unterstützung beim Aufbau und durch eine längerfristige Abnahmegarantie.

Das Problem all dieser Projekte ist, dass der Bedarf an FFP2 Masken alleine mit der Produktion der Maschinen bei der [REDACTED] für die Schweiz gedeckt werden kann. Für das Gesundheitswesen werden die FFP2 Masken eigentlich nur für den Umgang mit infizierten Patienten benötigt, ansonsten reichen die günstigeren Hygienemasken Typ II. Das BAG ging in der Bedarfsliste von einem Bedarf von ursprünglich 30'000 und in der Liste II von 750'000 Masken pro Tag aus. Die Zahlen der Kantone (Zürich geht von einem Bedarf von 20'000 Stück pro Tag und Genf/Waadt von rund 6'000 Stück pro Tag aus) ergeben einen Tagesbedarf für das Gesundheitswesen in der von ca. 80'000 Stück. Diese Zahlen sind jedoch noch zu validieren.

Daraus ergibt sich aber, dass alleine die Produktion mit den [REDACTED] Maschinen der [REDACTED] den Schweizer Bedarf für die normale Lage decken kann und es keinen zusätzlichen Bedarf an Produktionskapazitäten gibt. Ähnlich sieht es bei den Hygienemasken aus. Alle Schweizer Produzenten werden in naher Zukunft mit ihren Produkten wieder mit dem Weltmarkt, vor allem mit Angeboten aus China, konkurrenzieren müssen.

Der Bund hat keinen längerfristigen Bedarf am Einkauf von solchen Produkten. So reichen für den Bedarf der Armee fünf Tagesproduktionen der [REDACTED] Maschine pro Jahr. Der Rest muss über den Markt an das Gesundheitswesen verkauft werden. Daher muss der Bund entweder eine staatliche Versorgung definieren oder die Versorgungssicherheit mittels dem Pflichtlagersystem für Rohstoffe, mit den Produzenten und/oder mit den Bedarfsträgern definieren.

Wir können aktuell nur über Einkaufsmengen bis Ende August verhandeln, allenfalls bis 31.12.2020. Das weitere müsste erst durch einen Verpflichtungskredit für 2021 geregelt werden.

Antrag:

Damit diese Fragen der Antragsteller qualifizierte beantwortet werden können, beantrage ich, dass diese neu durch das BWL bearbeitet werden. Wir können diese Arbeiten allenfalls mit Ressourcen unterstützen. Die Verantwortung sollte aber beim BWL liegen.

2.4 Schutzmaskenproduktion Schweiz

Projektleiter: [REDACTED]

Die Schweizer Textilindustrie steht für die Produktion von Hygienemasken bereit und verschiedene Anbieter bieten bereits Produkte auf dem Markt. Es gibt aktuell keinen Standard vor solche Masken. Klar ist aber, dass die meisten dieser Masken keine Wirkung haben und auch gute Masken den Standard EN14683 nicht erreichen können. Der Erreichungsgrad liegt bei guten Produkten bei 50 – 80%. Die AApot kann solche Masken nur einkaufen und die die Versorgung miteinbeziehen, wenn dafür ein

Mindestqualitätsstandard besteht. Solche Masken sind zudem klar von den Do-it-yourself oder sogenannten Community Masken abzugrenzen. Mehrfach verwendbare und waschbare Textilmasken sind ein wichtiger Faktor, um die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Die Schweizer Produktion erreicht bis zu 100'000 Stück pro Tag.

Eine mehrfach verwendbare und waschbare Textilmaske ersetzt bis zu 50 Einweg-Hygienemasken Typ I. Es wurde bisher kommuniziert, dass diese Masken für die Bevölkerung und vor allem für das Gewerbe zur Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen sind.

Der Textilindustrie wurde eine solche Definition durch den Bund versprochen.² Es wurde dazu am vorletzten Freitag ein Auftrag an die National Covid-19 Science Task Force erteilt. Als Ergebnis wurde durch das Projektteam und der EMPA ein Standard und dazugehörige Prüfverfahren definiert. Diese liegen bis am Montag, 20.4.2020 vor.

Inländische Produktion einer Mehrwegmaske aus Textil: in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Textilverband und der EMPA wurden diverse Tests durchgeführt, welche allerdings alle einen minderwertigen Schutzgrad im Vergleich zur zertifizierten Hygienemaske (EN-14683) ergaben. Das BAG und Swissmedic sehen sich nicht in der Lage, eine Textilmaske offiziell zu zertifizieren. Entsprechend geht es in einer nächsten Phase darum, den Standard einer textilen Mehrwegmaske prüfen zu lassen. Der Schweizerische Textilverband hat angekündigt, auf politischer Ebene zu intervenieren und die Definition eines Standards für textile, waschbar und mehrfach verwendbare Masken durch den Bund durchzusetzen. Ein solcher Standard wird als zwingend notwendig erachtet, um die Produktion zu starten. Es muss neben dem Standard auch das Zulassungsverfahren vorliegen. Ebenfalls verlangen die Detailisten, insbesondere [REDACTED], dass ein solcher Standard definiert wird. Nur dann können Sie diese für das eigene Personal verwenden und sind bereit solche Masken ins Sortiment aufzunehmen.

Das BAG möchte keinen Standard für textile Masken definieren. Damit ist eine Beschaffung nicht möglich und auch eine Versorgung des Detailhandels mit wirksamen Masken nicht. Die Fin Del legt in ihrem Beschluss vom 14.4.2020 dem Bundesrat nahe, einen Standard zu setzen und einen einfachen Zertifizierungsprozess vorzusehen.

Antrag:

Definition eines Standards für textile mehrfach verwendbare und waschbare Masken in der Covid-19 Verordnung 2 in der Revision vom nächsten Mittwoch als zugelassener Standard für Arbeitnehmer und Betriebe ausserhalb des Gesundheitswesens. Die Gültigkeit dieses Standards könnte befristet werden.

2.5 Eventualplanung Maskenstrategie

Projektleiter: [REDACTED]

In Vorbereitung zum Bundesratsentscheid vom 16.4.2020 (Lockerungen per 27.04.2020 und 11.05. sowie 08.06.) fanden über Ostern sowie Anfang Woche diverse Sitzungen und Gespräche mit dem BAG, dem SECO, dem KSBC sowie auch mit externen Partnern wie der EMPA und Swissmedic statt.

Es wurde das Sourcing und die logistische Machbarkeit einer Maskenstrategie geprüft. Wir verfügen aktuell nur rund 11 Mio. Masken an Lager und weiter 100 Mio. sollten bis Anfang Mai geliefert werden. Damit kann keine Teil- oder Vollmaskenstrategie umgesetzt werden. Eine solche ist nach den Vorgaben des BAG derzeit auch nicht angedacht. Aufgrund einer Erhebung wurde ermittelt, dass die Kantone über gesamthaft ca. 35 Mio. Hygienemasken verfügen. Ebenfalls verfügen viele Firmen ebenfalls über Bestände, um die Versorgung ihrer Mitarbeitenden sicherzustellen.

Es wurde im Rahmen der Maskenstrategie im Sinne einer Eventualplanung die Verteilung von Paketen mit 10, resp. 20 Stück Hygienemasken in alle Haushalte (4.3 Mio. Briefkästen) durch die Post geprüft. Die Beschaffung dieser Masken wurde bereits vorher ausgelöst und sollte zeitlich, wenn auch knapp, möglich sein. Post benötigt rund 4 -5 Tage für die Verteilung. Das BAG hat darauf verzichtet die Verpackungen bereits mit einer Information zu bedrucken. Dies soll nach dem BAG später mittels einem Flyer erfolgen.

² NZZ vom 17.4.2020: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/warum-schweizer-textilfirmen-ins-geschaefft-mit-schutzmasken-einsteigen-ld.1551917>

Unmittelbar vor und nach der bundesrätlichen Kommunikation vom 16.4.2020 wurden die Stakeholder (Detailhandel, Importeure, Verbände) in drei separaten Telefonkonferenzen in Kooperation mit dem SECO und dem BAG über die Lockerungsmassnahmen und die jeweiligen Konsequenzen orientiert. In allen Fällen wurden darauf hingewiesen, dass der Bund hinsichtlich Mangelgüter (BAG Liste I und II) primär das Gesundheitswesen subsidiär unterstützt. In allen drei Telefonkonferenzen wurde dies zur Kenntnis genommen und verstanden.

- Die Plattform [REDACTED] für das Sourcing wird ebenfalls für die Verbände geöffnet.
- Mit dem [REDACTED] laufen Gespräche über die Bereitstellung von Masken. Diese verlangen eine Versorgung durch den Bund. Dazu erfolgt ein Brief des BAG und Ofaz über RESMAB an die KFO, Kantonsapotheker und Kantonsärzte.
- Der [REDACTED] wurde die Ausleihe von 1.5 Mio. Masken zugesagt, damit sie den Schutz der Mitarbeitenden aber Lockerung sicherstellen kann. Die Masken werden zurückerstattet, sobald die Eigenbeschaffung der [REDACTED] eingegangen ist.

2.6 Beatmungsgeräte

Projektleiter: [REDACTED]

Der Entwurf des Rahmenvertrags mit der Firma [REDACTED] für den Beschaffungsumfang Hamilton bestehend aus [REDACTED]. Der Beschaffungsvertrag geht zur Stellungnahme an den Lieferanten. Auslieferung [REDACTED] soll bis zum 01.05.2020 abgeschlossen sein. Eine Besprechung der Beschaffungsstrategie mit dem [REDACTED] und dem [REDACTED] hat ein Beschaffungsziel [REDACTED] ergeben. Auf der Basis des erwähnten Beschaffungsziels wurden die Abklärungen bezüglich der Kapazität mit der Firma [REDACTED] betreffend Beschaffung von total 1'200 Stück bis Ende Mai aufgenommen, inkl. der Klärung der Option Beschaffung von zusätzlichen 700 Stück.

Es wurden erste Abklärungen bezüglich der Strategie der Rücknahme der Beatmungsgeräte in Zusammenarbeit mit [REDACTED] gemacht.

[REDACTED] Dies wird derzeit abgeklärt.

Status Lieferungen Beatmungsgerät (Stand 17.04.2020):

Lieferant	Stück	Geplanter Liefertermin
[REDACTED] (Total 900 Stk.)	550	Bereits geliefert (546 an Kantone verteilt)
	100	zugestellt
	100	23.04.2020 geplant
	150	01.05.2020 geplant
[REDACTED] (Total 200 Stk.)	15	11.05.2020 (vorläufig)
	184	28.05.2020 (vorläufig)
	1	Nicht bestätigt
Total bestellt	1'100	(inkl. Option 200 Stück [REDACTED])

Somit werden bis KW 18 total 900 Stück der Beatmungsgeräte [REDACTED] für die Kantone zur Verfügung stehen. Parallel erfolgt die Klärung der Lieferung von weiteren 200 Stück von der [REDACTED]. Hier verzögert sich die Anlieferung bis 11.05.2020 (15 Stück), respektive 28.05.2020 (185 Stück). Aktuell wird nach einer Lösung mit [REDACTED] gesucht. Der Ausfall konnte mit zusätzlichen 200 Stück [REDACTED] überbrückt werden. Es wird geprüft ob und allenfalls wie ein (Teil-)Rücktritt von der Bestellung von Geräten [REDACTED] bei der [REDACTED] möglich ist.

Status Betten mit Beatmung, ohne Kinder (Stand 15.04.2020):

Kap. IS-Betten mit Beatmung	Kap. IMCU-Betten mit Beatmung	Beatmete Patienten (Erw.)	Beatmete COVID-19 Patienten (Erw.)
1311 638 frei	168 81 frei	504	332

Derzeit besteht ein Mangel an den erforderlichen Medikamenten, um eine Beatmung durchzuführen und nicht an den Beatmungsgeräten.

2.7 Versorgung Desinfektionsmittel

Projektleiterin: [REDACTED]

Grundsätzlich funktioniert der Markt für Desinfektionsmittel. Das Angebot ist genügend und die Bedarfsträger können dieses problemlos ankaufen.

Geschenke von Desinfektionsmitteln

Die Firma [REDACTED] 80'000 Liter stehen in [REDACTED] bereit zur Lieferung. Bis zum 30.04.2020 werden es 400'000 Liter sein welche von uns abgerufen werden können. In Absprache mit [REDACTED] wird auf die weitere Produktion verzichtet.

Auch die [REDACTED] hat 35'000 Liter Desinfektionsmittel [REDACTED] Die AAPot wird diese Lieferungen und 22'000 Liter [REDACTED] in 100 ml Flaschen für den Eigenbedarf der Armee abfüllen

Mit den wichtigsten Marktteilnehmern wurde abgeklärt, dass dass [REDACTED] in den vorgesehenen Mengen, nicht substanziell in den Markt eingegriffen wird. Vier Offerten für eine Lohnabfüllung von 1'000 Liter Gebinde in Gebinde mit 200, 25, 10 und 5 Liter wurden eingeholt. Mit den kleineren Gebinden könnte der Bedarf von Institutionen (z.B. Alters- und Pflegeheime, kantonale Führungsstäbe) gedeckt werden welche nicht mit den 1'000 Liter Gebinden umgehen können Ein Auftrag für eine Lohnabfüllung in kleinere Gebinde ist zurzeit nicht erteilt.

Von der Firma [REDACTED] wurden 18'470 Liter Desinfektionsmittel in 5l-Kanistern (3694 Kanister) angekauft. Auflage von [REDACTED] für den Vertrag war, dass die Lieferung ausschliesslich an Heime und Spitex-Organisationen abgegeben werden darf. Die AAPot war mit dieser Auflage einverstanden. Die Auslieferung des Kontingentes an 5 Liter Kanister an Heime und Spitex-Organisationen ist zu ca. 80% abgeschlossen (2882 Kanister). Es muss noch geklärt werden ob das Desinfektionsmittel den Heimen und Spitex-Organisationen vom Bund geschenkt wurde oder ob es verrechnet wird.

[REDACTED] von Handdesinfektionsmittel vom [REDACTED] angekündigt. Dazu laufen die Abklärungen noch.

2.8 Controlling/Cockpit

Projektleiter: [REDACTED]

Es wurde in der vergangenen Woche primär an der Datenqualität, am Prozess der Datenlieferung und am Einfordern noch fehlender Daten gearbeitet.

Ab sofort ist die Arbeitsgruppe Controlling/Cockpit der einzige Datenlieferant im Zusammenhang mit Beschaffungen der AAPot.

Als besondere Herausforderung erweisen sich:

- Abgrenzung Reportingdaten der Phasen "Liste BAG I" und "Liste BAG II";
- Verhindern von Fehlern durch nicht aktuelle Daten und/oder unklaren Schnittstellen zwischen TF Beschaffungskoordination und operativem Geschäft der AAPot;
- Trennung des Reportings Bedarf/Bestand Armee sowie Bedarf/Bestand Gesundheitswesen;
- Datentransparenz im Bereich Anlieferung und Bestellung;
- Sicherstellen einer konsolidierten Datenlage innerhalb auf Stufe AAPot als Grundlage ALLER Reportings;
- Hinreichende Vertretung von Direktbetroffenen im Team Task Force Beschaffungskoordination;
- Wechsel von Liste BAG I auf Liste BAG II => Fehlerrisiko im Bereich Logistik Abrechnung infolge mangelnder Datentransparenz bei Bestellung und Anlieferung.

2.9 Finanzierung/Verrechnung an Kantone

Projektleitung: [REDACTED]

Der Zeitplan sieht vor, dass ab Mai 2020 Verrechnungen erfolgen. Dabei weist insbesondere die Verrechnung von Arzneimitteln entsprechende Priorität aus. Das Vorgehen bzw. der Prozess betreffend möglicher Kostenerlassgesuche wurde skizziert und wird von [REDACTED] an der nächsten "Telefonkonferenz Abstimmung Finanzfragen zu Beschaffungen COVID-19" eingebracht.

Herausforderungen:

Überprüfung und Festlegung der Verkaufspreise sämtlicher gelieferter Artikel im Rahmen COVID-19. Regelung in Bezug auf Mehrwertsteuer.

2.10 Angebote

Projektleitung: [REDACTED]

In der Berichtswoche sind täglich durchschnittlich rund 90 Email in der Mailbox eingegangen (-18%*), 50 Fragebogen zurückgesandt (-72%*) sowie 35 Anrufe entgegengenommen (+75%*) worden. Es ist ein Rückgang beim Mailverkehr und gleichzeitig eine Zunahme an eingehenden Telefonaten zu verzeichnen. Der Fragebogen für Anbieter und Lieferanten wurde überarbeitet und erweitert.

Es ist möglich, dass Firmen den Fragebogen von der Triage mehrfach erhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Firmen Anfragen entweder mehrfach oder über verschiedene Kanäle einreichen und/oder kein ausgefüllter Fragebogen eingereicht wird. Die Triage versucht mit grossem Aufwand solche Redundanzen zu verhindern. Ab sofort ist sichergestellt, dass alle Anbieter mit einem eingereichten und aufgefüllten Fragebogen so erfasst werden, dass deren Namen für einen Abgleich rasch zur Verfügung stehen.

Bis jetzt wurden mit Blick auf eine möglicherweise negative Publizität noch keine Absagen erteilt. Ab sofort werden mit Bezug auf die Beschaffungsgrundlagen und Vorgaben allen Anbietern eine Absage erteilt, bei denen ein Vertragsabschluss unwahrscheinlich scheint. Über das Wochenende wird allen nicht berücksichtigten Firmen, welche bis zum 10.04.2020 einen Fragebogen eingereicht haben, das Absageemail zugestellt.

Vorgesehener Inhalt der Absage:

Über die Kontaktstelle der Armeeapotheke (https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/astab/san/armeeapotheke.html#50_1585648903100) sind seit 25.3.2020 mehr als 2000 Angebote eingegangen und beantwortet worden.

Wir danken Ihnen und allen anderen Anbietern für Ihre Offerten und den Willen, Unterstützung anzubieten.

Leider können wir Ihr Angebot wie die grosse Mehrheit der Angebote nicht berücksichtigen, weil sie unseren Beschaffungsgrundsätzen der Prüfung nicht entsprechen. Diese sind:

1. Wir beschaffen nur zertifizierte und zugelassene Produkte.
2. Wir beschaffen nur Grossmengen.
3. Wir bevorzugen Waren und Angebote und Waren die vollständig an den Lagerort geliefert werden.
4. Bei den Produkten muss eine Qualitätsprüfung erfolgen und Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen möglich sein.

Die Angebote an die Armeeapotheke werden in einem strukturierten Prozess bearbeitet. Den Anbietern wird ein strukturierter Fragebogen zugestellt, auf dessen Basis die Angebote entlang der oben aufgeführten Beschaffungsgrundsätze sowie den Kriterien Preis, Lieferzeitpunkt und Konfektionierung bewertet werden.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Seit dem 25.3.2020 wurden folgende Anzahl Anfragen bearbeitet:

- Mail Input seit Etablierung: 2638 (+583 seit dem letzten Statusbericht);
- COVID-19 Telefonnummer seit Etablierung: 271 Anrufe (+149 seit dem letzten Statusbericht);

Die meisten Initialangebote sind ungenügend, sind für eine weitere Bearbeitung wenig hilfreich und beanspruchen wertvolle Zeit der Beschaffungsorganisation.

2.11 Konzept Arzneimittelvertrieb

Projektgruppe: [REDACTED]

In der KW 16 gab es keine Bestellungen für Hydroxychloroquine Tabletten.

Weiterhin sind in der Armeeapotheke die beiden Hydroxychloroquine-haltigen Arzneimittel für COVID-19 Patienten wie folgt verfügbar:

- Hydroxychloroquine-TEVA® Filmtabletten 200mg 30 Stk (776 Packungen von 2'999)
- Hydroxychloroquine Sandoz® Tabletten 200 mg 100 Stk (1'584 Packungen)

Die beiden Produkte wurden dem Gesundheitswesen Schweiz von den Firmen [REDACTED] sowie [REDACTED] als Schenkung zur Verfügung gestellt.

Der Beschaffungsauftrag für 400'000 Tabletten Lopinavir/Ritonavir 200/50 mg (Hersteller: [REDACTED]) wurde seitens BAG noch nicht erteilt/unterzeichnet. Gemäss Lieferant besteht eine "Minimum Order Quantity von 800'000 Tabletten".

Der Beschaffungsauftrag für die tetravalenten Grippe-Impfstoffe von [REDACTED] für die Saison 2020/21 ist weiterhin offen.

3 Finanzen

Der Kredit der BAG Liste I vom 21.3.2020 mit einem Volumen von CHF 320 Mio. wurde bis zum 16.04.2020 mit Verpflichtungen von CHF 230.7 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 112.8 Mio. ausgeschöpft.

Der Bundesrat hat der Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)" zugestimmt und die Fin Del am 14.04.2020 die ersten CHF 700 Mio. freigegeben. Die restlichen 1.4 Mia sollen später durch das Parlament bewilligt werden.

Das BAG wünscht die Beschaffung von 15 Thermoscan-Kameras. Auf der Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)" sind keine derartigen Geräte aufgeführt. Mittels eines neu geschaffenen Formulars "Beschaffungsantrag" wurde das BAG aufgefordert die Beschaffung formell zu unterzeichnen und zu bestätigen, dass eine Kreditabtretung von BAG zum VBS eingeleitet ist.

Der Chef Finanzen Verteidigung und der Finanzchef EDI haben sich auf nachstehendes Vorgehen für Beschaffungswünsche des BAG ausserhalb der Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)" geeinigt:

- Das EDI/BAG legt wie fest was zu beschaffen ist und erteilt mit dem unterschriebenen Formular "Beschaffungsantrag" den entsprechenden Auftrag.
- Die Verteidigung finanziert diese Beschaffungen zulasten des Budgets der Verteidigung vor.
- Dazu wird ein neuer Fonds für Bestellungen sowie ein neuer Innenauftrag für die Zahlungen eingerichtet, damit die maximale Transparenz gewährleistet ist.
- Nach Abschluss dieser Beschaffungen oder zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. Spätsommer 2020) wird eine Gesamtrechnung erstellt und mit dem EDI die Finanzierung gelöst (voraussichtlich mittels Kreditverschiebung).
- Sollte aufgrund der finanziellen Grössen eine Vorfinanzierung seitens Verteidigung nicht mehr möglich sein, melden dies die Finanzen Verteidigung an das GS VBS sowie an das EDI.

4 Compliance

Seit dieser Woche ist das Revisionsteam der Eidgenössischen Finanzkontrolle unter der Leitung von Prüfungsexperte Hans Rügsegger an der Arbeit. Es geht dabei um eine mitschreitende Revision der Beschaffungsvorhaben. Bis dato haben wir noch keine Hinweise und Anmerkungen aus der Revision erhalten.

4.1 Auskunftsbeglehen BGÖ

[illegible]

4.2 Weisungen Beschaffung

Die geltenden Weisungen für das Beschaffungswesen können im Rahmen dieses Auftrags nicht umgesetzt werden. Die bestehenden Vorschriften für Beschaffungen lassen im Grundsatz keine Vorauszahlungen für Konsumgüter ohne eine Absicherung zu. In der aktuellen Marktsituation für persönliche Schutzgüter, der ein absoluter Verkäufermarkt ist und sich zu einer Art Spotmarkt entwickelt hat, sind Vertragsabschlüsse ohne An- oder Vorauszahlungen praktisch nicht mehr möglich. Insbesondere für Hygienemasken und FFP2 Masken.

Solche Teil- oder vollständige Vorauszahlungen wurden bisher zu vermeiden versucht. Die Praxis eine Erfüllungsgarantie einer internationalen Bank oder das Geld auf ein Sperrkonto zu vergüten und erst freizugeben, wenn die Waren am Flughafen übernommen wurden scheitern ebenfalls an der Bereitschaft der Verkäufer solche einzugehen oder dann an den Zeitverhältnissen. Ebenfalls können die geltenden Einkaufsbedingungen gegenüber den ausländischen Lieferanten nicht durchgesetzt werden.

Der Einkauf beabsichtigt zur weiteren Realisierung von Beschaffungen limitierte Risiken bei Vorauszahlungen einzugehen. Es wird versucht, diese zu limitieren, indem beispielsweise immer nur eine Frachteinheit vorausbezahlt und bei Abnahme, die jeweils nächste. Damit sollten Risiken auch bei grösseren Beschaffungslosen auf CHF 3 – 5 Mio., jedoch maximal CHF 10 Mio. begrenzt werden können.

Der bevollmächtigte Leiter des Krisenstab Bundesrat hat bestätigt, dass im Rahmen der Beschaffungen kalkulierte Risiken eingegangen werden können.

Der Bundesrat hat bei der Finanzdelegation Mittel beantragt, damit wir die nötigen Materialien - namentlich persönliche Schutzausrüstungen in genügender Anzahl in die Schweiz bringen oder allenfalls hier produzieren koennen. Eine Bedingung, wonach auf Vorauszahlungen zu verzichten wäre, hat die FindeI nicht gestellt. Vielmehr erwartet sie, dass wir die Mittel sinnvoll und gezielt einsetzen und eben gerade das richtige Material in der Schweiz verfügbar machen.

Angeichts dieses Hintergrundes und der von Ihnen geschilderten Marktlage kann ich Ihnen, wie gewünscht, als Leiter KSBC bestaetigen, dass wir solche Risiken werden eingehen müssen.

Ebenfalls können die AGB für Güterbeschaffungen nicht durchgesetzt werden. Vielmehr müssen teilweise bei Beschaffungen AGB im Sinne von:

Der Anbieter haftet in keiner Weise für Lieferverzögerungen oder deren Unmöglichkeit, die nicht in seinem Einflussbereich liegen. Der Kaufpreis für die Waren ist in diesem Fall trotzdem geschuldet.

Dabei geht es vor allem um den Sachverhalt der Beschlagnahmung durch Staaten. Solche Bestimmungen können nicht wegverhandelt werden und müssen teilweise akzeptiert werden. Die Alternative wäre, auf die Lieferung zu verzichten.

4.3 Compliance Vorfall

[REDACTED]

4.4 Schenkungen

Der Bund und die Armee [REDACTED] Schenkungen von medizinischem Material erhalten (Masken, Medikamente, Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel etc).

Der Umgang mit diesen Geschenken ist unklar und ist seit zwei Wochen beim GS VBS in Abklärung: Regelung der Verdankung (Antrag: Alle Geschenke werden durch die Cin VBS verdankt), der Verbuchung im SAP, der Weiterverrechnung oder der Verteilung.

Am Beispiel der Desinfektionsmittel lässt sich exemplarisch einer der Problemkreise aufzeigen. Desinfektionsmittel sind derzeit auf dem Markt gut zu beschaffen. Soll der Bund nun ein Geschenk gratis an Spitäler verteilen und damit die Anbieter auf dem Markt konkurrenzieren. Teilweise sind mit den Geschenken umfangreiche Logistikleistungen verbunden.

Anträge:

- Verschenken der Reinigungsmittel an öffentliche Spitäler, Heime, Blaulichtorganisationen etc.
- Verdanken aller Geschenke durch die Cin VBS im Namen des Bundesrates

Bekannte Geschenke (Stand: 18.04.2020):

[REDACTED]



5 Ausblick

Es erfolgt am nächsten Dienstag eine Reportage über die AApot durch das Schweizer Fernsehen für alle drei Landessender.

Der nächste Statusbericht erfolgt am Samstag, 25. April 2020.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Beschaffungskoordinator Corona VBS

Br Markus Näf

Am 27.07.2021 angepasst aufgrund einer juristischen Intervention einer Firma, welche durch ein BGÖ-Zugangsgesuch ausgelöst wurde.

Armeestab

Eric Signer
Chef Controlling Verteidigung